



Hamburger Judo – Verband e. V.

Sammelabrechnung

Maßnahme:

am: in :

Ort mit Straße / Halle

Nr.	Name	Wohnort	Kleider	Fahrtkosten € 0,20 / Km		Honorar 2,50 € / Std		Spesen Tagegeld		Gesamt betrag	Unterschrift
	Vorname	mit Stadtteil	geld	gef. Km	Euro	Std.	Euro	Std.	Euro		
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
Summe											

Es wird gebeten, den Betrag von €

- a) auf KtoNr. :: bei (BLZ :) zu überweisen.
b) gegen Vorschuß zu verrechnen.

Hamburg, 200 ...

.....
sachlich und rechn. richtig

.....
Durchführender

Reisekosten

a. Tagegelder

Tagegelder werden nach unten stehender Tabelle gezahlt. Zur Abrechnung ist inzwischen Eintages- und Mehrtagesreisen zu unterscheiden. Wird bei Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen Verpflegung oder Teilverpflegung gewährt, wird das Tagesgeld gekürzt.

b. Übernachungskosten

Übernachungskosten werden entweder pauschal mit € 20,- pro Nacht erstattet oder gemäß vorgelegter Rechnung, wobei nach Abzug der Kosten für das Frühstück der 1,5-fache Pauschalsatz (€ 30,-) nicht überschritten darf.

c. Fahrkosten

ca. Maßnahmen innerhalb des HJV - Bereichs

- Erstattung der Kosten, die bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) entstehen.
- Erstattung i. H. von € 0,20 je gefahrenen Km bei Benutzung des eigenen PKW, max. öffentl. Nachverkehr.

cb. Maßnahmen außerhalb des HJV - Bereichs

- Erstattung der Kosten, die bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) entstehen (Sondertarife sind auszunutzen)
- Erstattung i. H. von € 0,20 je gefahrenen Km bei Benutzung des eigenen PKW; Kosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstünden, dürfen nicht überschritten werden.
- Ist ein Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen, ist die Höhe der zu erstattenden-Fahrkosten vor Reiseantritt mit dem geschäftsführenden Vorstand abzusprechen.

d. Nebenkosten bei Kampfrichtern

- vom HJV eingesetzte Kampfrichter erhalten bei Einhaltung der Kleiderordnung ein Kleidergeld i. H. von € 5,00
- vom HJV eingesetzte Kampfrichter erhalten bei offiziellen Maßnahmen des HJV eine Aufwandsentschädigung i. H. v. € 2,50 je Zeistunde. Es zählt die Zeit zwischen dem offiziellen Wettkampfbeginn und dem Ende des letzten Kampfes (bei zum Wiegen eingeteilten KR zählt die Wiegezeit mit); bei angefangenen Stunden ermäßigt sich der Stundensatz anteilig je volle ¼ Stunde.

	ohne Verpflegung		mit Frühstück		mit Mittag- oder Abendessen		mit Frühstück und Mittagessen		mit Mittag- und Abendessen		mit voller Verpflegung		Tagegelder Gesamt	
	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€	Tage	€
Eintagesreisen			- € 2,70		- € 5,40		- € 8,10		- € 10,80,-		- € 13,50			
über 12 Std.		18,00		15,30		12,60		9,90		7,20		4,50		
über 10 bis 12 Std.		14,00		11,30		8,60		5,90		4,50		4,50		
über 8 bis 10 Std.		9,00		6,30		4,50		4,50		4,50		4,50		
bis 8 Std.		6,00		4,50		4,50		4,50		4,50		4,50		
Gesamt Eintagesreisen														
Mehrtagesreisen			- € 3,60		- € 7,20		- € 10,80		- € 14,40		- € 18,00			
über 12 Std.		24,00		20,40		16,80		13,20		9,60		6,00		
über 10 bis 12 Std.		19,00		15,40		11,80		8,20		6,00		6,00		
über 8 bis 10 Std.		12,00		8,40		6,30		6,00		6,00		6,00		
bis 8 Std.		7,00		6,00		6,00		6,00		6,00		6,00		
Gesamt Mehrtagesreisen														